

Dornbirner Gemeindeblatt.

Er erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postverrechnung K 3.30, nach Deutschland K 4.10, in das übrige Ausland K 5.40, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 10 h der Zeiterraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Rathaus zu bringen.

Nr. 47.

Sonntag, 24. November 1907.

38. Jahrg.

Tündmachungen.

Jagdanschuss.

Die Wahl des Jagdanschusses wird hiennt auf Donnerstag den 12. Dezember angeordnet, findet im Ballsaale des Rathauses statt und beginnt um 9 Uhr vormittags.

In diesen Anschuss haben die Wähler vier Mitglieder und ebensoviele Ersatzmänner aus ihrer Mitte zu wählen. Die Namen sind deutlich und lesbar zu schreiben. Namen, bei denen es zweifelhaft ist, welche Personen mit denselben bezeichnet werden, sind ungiltig. Zur Einlage der Stimmzettel sind die an die Wähler vom Rathause hinausgegebenen Umschläge zu verwenden; andere Umschläge werden zurückgewiesen. Anstatt verlornen oder unbrauchbar gewordenen Umschläge werden den Wahlberechtigten am Wahltag neue Umschläge von der Wahlkommission verabfolgt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Angekommenen hiedon sind die in den §§ 4, 5 und 6 der Gemeindevahlordnung bezeichneten Fälle, in denen eine Vertretung des Wählers platzgreifen kann oder muß.

Sobald alle anwendenden Wähler ihre Stimmen abgegeben haben, wird vom Vorsitzenden der Wahlkommission die Stimmgebung für geschlossen erklärt, zur Eröffnung der Stimmzettel und zur Stimmzählung geschritten.

Dornbirn, am 24. November 1907.

2-1

Der Bürgermeister.

Fremde Stellungspflichtige

welche in den Jahren 1887, 1886 und 1885 geboren, im Jahre 1908 stellungspflichtig sind und bis zur nächstjährigen Stellung ihren ständigen Aufenthalt in der Stadtgemeinde Dornbirn haben, werden hiennt aufgefordert, sich vom 12. November bis 8. Dezember nur an Werktagen, vormittags von 8 bis 12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Rathause, Tür Nr. 4, behufs Einschreibung zu melden.

Gesuche um die Bewilligung zur Abstellung im Aufenthaltsbezirke Feldkirch sind bis spätestens 8. Dezember d. J. hieramts zu überreichen. Dieselben sind mit einem Kronen-Stempel zu versehen.

Dornbirn, am 10. November 1907.

3-3

Der Bürgermeister.

Stiegelbach-Eröffnung.

Nachdem die auf die Ausschreibung vom 25. Oktober eingelaufenen Angebote seitens des Straßen- und Wasserbauanschlusses wegen ihrer Höhe als unannehmbar befunden wurden, wird diese Arbeit unter bezugnahme auf die im Gemeindeblatte Nr. 43 enthaltene Vergebungskundmachung neuerdings zur Vergebung ausgeschrieben.

Angebote sind bis nächsten Dienstag den 19. d. M. um 6 Uhr abends im Amtszimmer Nr. 9 einzureichen.

Dornbirn, den 24. November 1907.

Der Bürgermeister.

Das Sammeln von Holz und Laub

in den Wäldern von Gaslach bis zu den Steinbrüchen (dem Fuße des Breitenberges entlang), welches in letzter Zeit namentlich von italienischen Arbeitern gepflogen wird, ist strengstens untersagt und strafbar.

Dornbirn, den 17. November 1907.

Der Bürgermeister.

Die Herren Wirte und Brantweinbändler werden aufmerksam gemacht, die Brantweinbolletten für das Jahr 1908 bis 15. Dezember l. Jz. zu lösen.

Dornbirn, am 24. November 1907.

K. I. Hauptsteueramt Dornbirn.

Bei Brandfällen

haben sich sämtliche Fuhrwerkslenker, welche mit ihren Pferdgeschpannen am Brandplatze erscheinen, an Ort und Stelle beim Kommando der freiwilligen Feuerwehr zu melden. Unterlassungen verlieren jeden Anspruch auf Entschädigung.

Dornbirn, den 17. November 1907.

Der Bürgermeister.

Feldkirch, am 20. November 1907.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Ferrati

4093